

20.05.2008 15:55

Europaparlament will umfassendes Antidiskriminierungsgesetz

STRASSBURG (Dow Jones)--Das Europäische Parlament verlangt ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz. Die Abgeordneten stimmten am Dienstag mit 362 gegen 262 Stimmen für einen Initiativbericht, in dem eine Richtlinie gefordert wird, die sämtliche Formen der Benachteiligung aufgrund des Alters, des Glaubens, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung abdeckt. Die bisherigen vier einschlägigen EU-Richtlinien zielen auf Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz ab.

Die neue Richtlinie soll nach dem Willen der Europaabgeordneten auch Dienstleistungen und Gütern sowie Gesundheits- oder Bildungsdienstleistungen erfassen. Nichtregierungsorganisationen sollen sämtliche EU-Entscheidungen auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes überprüfen können. Diskriminierungsoffer sollen in Strafprozessen, wenn nötig, mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) warnten vor einer untragbaren Belastung für die Wirtschaft. Allein durch die Umsetzung der bestehenden EU-Vorschriften durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seien den deutschen Unternehmen im ersten Jahr Zusatzkosten von über 1.73 Mio EUR entstanden.

Die Ziele der Gleichbehandlung sollten auf nationaler Ebene weiter verfolgt werden und das Parlament solle die Regulierung "nicht überziehen", erklärten die Verbände nach der Abstimmung im Straßburger Plenum. Auch der Zentralverband gewerblicher Verbundgruppen (ZGV) sprach von "völlig unnötigen und unsinnigen zusätzlichen bürokratischen Lasten" für mittelständische Unternehmen.

Abgeordnete der Sozialdemokraten und Grünen stimmten für eine Rahmgesetzgebung zur Antidiskriminierung weil es keine "Hierarchie der Diskriminierungen" geben dürfe. Vor allem die Christdemokraten lehnen den Vorstoß hingegen ab. Es bestehe kein zusätzlicher Regelungsbedarf auf europäischer Ebene, sagte der beschäftigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Gruppe, Thomas Mann.

Die Europäische Kommission will nach derzeitiger Planung am 25. Juni eine Ausweitung der bestehenden Gesetze zur Verhinderung von Diskriminierung vorschlagen. Eine so umfassende Regelung wie vom Parlament gefordert, werde es aber kaum geben, sagte ein mit dem Fall Vertrauter. Klar sei bislang lediglich, dass es Vorschriften gegen die Benachteiligung von Behinderten geben werde, für die Antidiskriminierung aufgrund der Religion, des Glaubens oder der sexuellen Orientierung "wohl eher nicht".

-Von Angelika Steinfurt, Dow Jones Newswires; 32 2 7411490, europa.de@dowjones.com DJG/ang/kth

(END) Dow Jones Newswires

[Artikel-Service](#)
 Fenster schließen

 Artikel drucken

May 20, 2008 09:55 ET (13:55 GMT)

© 2008 Dow Jones & Company, Inc.

© F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2008

Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net

Quellen: IS.eFinance Solutions using Deutsche Börse AG, Morningstar und weitere.

IS.eFinance Solutions implemented and powered by [Interactive Data Managed Solutions AG](#), © 1999 - 2008. Alle Börsendaten werden mit 15 Minuten Verzögerung dargestellt